



HESSISCHER LANDTAG

30. 03. 2021

Kleine Anfrage

Yanki Pürsün (Freie Demokraten) und Wiebke Knell (Freie Demokraten)
vom 01.02.2021

Aufklärung der hohen Corona-Infektionszahlen im Schwalm-Eder-Kreis

und

Antwort

Minister für Soziales und Integration

Vorbemerkung Fragesteller:

Der Schwalm-Eder-Kreis meldete im Vergleich zu anderen Landkreisen insbesondere vor dem Jahreswechsel ein hohes Infektionsgeschehen. Leider erfährt die Öffentlichkeit aber wenig Details und kann sich so kein Bild vom Geschehen und den konkreten Risiken machen. Dabei ist in einer Pandemie genau diese Transparenz besonders wichtig. Ohne größere Ausbrüche ist ein überdurchschnittliches Infektionsgeschehen kaum erklärbar. Trotz vieler Infektionen in Altenheimen und teilweise auch in Krankenhäusern gibt es für den Schwalm-Eder-Kreis keine tägliche Übersicht über den Ort des Infektionsgeschehens. In der 2. Kalenderwoche haben 44 % der Infektionen laut RKI in Altenheimen stattgefunden. Auch ist nicht nachvollziehbar, ob verpflichtende Tests in Alten- und Pflegeheimen auch wirklich durchgeführt werden.

Vorbemerkung Minister für Soziales und Integration:

Grundsätzlich ist anzumerken, dass sämtliche für den Vollzug des Infektionsschutzgesetzes zuständigen Landkreise und kreisfreien Städte die Öffentlichkeit im Rahmen der vorhandenen Möglichkeiten über ihre Erkenntnisse, die getroffenen und empfohlenen Schutzmaßnahmen zur Eindämmung des Infektionsgeschehens informieren und beraten. Die Informationen der Einwohnerinnen und Einwohner wird von den Gebietskörperschaften über die gängigen Medien wie Presse, Rundfunk, aber auch in Internetauftritten gewährleistet. Damit ist auch sichergestellt, dass sich Dritte – ein entsprechendes Informationsinteresse vorausgesetzt – umfassend über den Stand und die Ursachen des Pandemiegeschehens und dem jeweiligen Landkreis informieren können.

Dies trifft auch auf den Schwalm-Eder-Kreis zu, der eine intensive Öffentlichkeitsarbeit betreibt – und soweit ersichtlich – allein in diesem Jahr mehr als 20 Pressemeldungen rund um das Thema Corona veröffentlicht hat. Darüber hinaus weist der Schwalm-Eder-Kreis mit verschiedenen Statistiken differenzierte Entwicklungen des Infektionsgeschehens mit SARS-CoV-2 bis auf die Ebenen der Gemeinden aus. Dies beinhaltet auch Informationen zu besonderen Ausbrüchen in Kitas, Schulen, Gemeinschaftsunterkünften und Altenwohnheimen. Das Vorgehen des Schwalm-Eder-Kreises entspricht auch den Vorgaben des Präventions- und Eskalationskonzepts an eine transparente Information der Öffentlichkeit.

Diese Vorbemerkungen vorangestellt, beantworte ich die Kleine Anfrage wie folgt:

Frage 1. Was ist die Ursache für das bisweilen sehr hohe Infektionsgeschehen im Schwalm-Eder-Kreis?

Zwischen November 2020 und Januar 2021 war das Infektionsgeschehen aller Landkreise und kreisfreien Städte Hessens – mithin auch im Schwalm-Eder-Kreis – hoch.

Neben einem diffusen Infektionsgeschehen waren nach Angaben des Schwalm-Eder-Kreises vom 1. November 2020 bis 1. März 2021 insgesamt 42 Ausbrüche in verschiedenen Gemeinschaftseinrichtungen wie Altenpflegeheimen, Behinderteneinrichtungen, Krankenhäusern sowie in Kindergärten und Schulen, aber auch innerhalb von Familien und an Arbeitsstätten (verschiedene Betriebe sowie auch Arztpraxen) zu verzeichnen.

Frage 2. Hat die Landesregierung den Schwalm-Eder-Kreis bezüglich der Bewältigung des Infektionsgeschehens unterstützt?

Die Hessische Landesregierung hat den Landkreis Schwalm-Eder-Kreis, wie auch alle anderen Landkreise und kreisfreien Städte, bei der Bewältigung des Infektionsgeschehens in vielfältiger

Weise unterstützt. Exemplarisch sind an dieser Stelle die umfassenden Lieferungen an persönlichen Schutzausrüstungen, die personelle Unterstützung der Gesundheitsämter sowie die intensive Einbindung der Landkreise und kreisfreien Städte in Entscheidungsfindung auf Landesebene zu verweisen.

Frage 3. Welchen Anteil an den seit November gemeldeten Infektionen haben solche in Altenheimen, Krankenhäusern oder Gemeinschaftsunterkünften?

Nach Angaben des Schwalm-Eder-Kreises wurden im Zeitraum November 2020 bis März 2021 845 positive Fälle in Gemeinschaftseinrichtungen, wie Altenpflegeheimen, Behinderteneinrichtungen und Krankenhäusern gemeldet. Das entspricht einem Anteil von rund 23 %.

Mit Stand 25. Februar 2021 wurden im Schwalm-Eder-Kreis insgesamt 27 infizierte Bewohnerinnen und Bewohner und 6 infizierte Mitarbeitende in Altenpflegeheimen gemeldet.

Frage 4. Wie viele größere Corona-Ausbrüche gab es in den Altenheimen, Krankenhäusern oder Gemeinschaftsunterkünften seit November?

Nach Mitteilung des Schwalm-Eder-Kreises gab es seit November 2020 15 Ausbrüche in Altenpflegeheimen, vier Ausbrüche in Behinderteneinrichtungen (Behindertenwerkstätten und mind. 20 Wohngruppen) sowie sechs Ausbrüche in Krankenhäusern (verschiedene Stationen).

Frage 5. Wie regelmäßig werden in Altenheimen und Krankenhäusern Corona-Tests durchgeführt?

In Altenheimen ist gemäß der Corona-Einrichtungsschutzverordnung mindestens zweimal in der Woche ein Test der Beschäftigten durchzuführen. Die Krankenhäuser verfahren nach ihren jeweiligen Schutzkonzepten, die in der Regel über diese Testhäufigkeit hinausgehen.

Der Schwalm-Eder-Kreis teilt ergänzend mit, dass Testungen in den Einrichtungen und Krankenhäusern, den aktuellen Regelungen folgend, regelmäßig für Mitarbeitende und Besuchende durchgeführt werden. Bei Bewohnerinnen und Bewohnern wird ein tägliches Monitoring der Krankheitszeichen vorgenommen und bei Auffälligkeiten werden PoC-Tests und im Anschluss PCR-Tests veranlasst. Beim Auftreten von Verdachtsfällen oder positiven PCR-Nachweisen werden Reihentestungen von Bewohnerinnen und Bewohnern sowie Mitarbeitenden veranlasst.

Frage 6. Welches weitere Infektionsumfeld ist im Schwalm-Eder-Kreis seit November bekannt?

Grundsätzlich gilt, dass das Infektionsumfeld im Bund und in den Ländern überwiegend durch nicht nachvollziehbare und unklare Infektionsverläufe, die insbesondere den häuslichen oder privaten Bereich betreffen, bestimmt ist. Soweit Erkenntnisse vorliegen, können Neuinfektionen überwiegend auf bereits bekannte Kontaktpersonen, die sich als infiziert herausstellen und auf Haushaltsangehörige zurückführen.

Der Schwalm-Eder-Kreises berichtet zusätzlich von 64 Fällen in verschiedenen Arbeitsstätten.

Frage 7. Wie schätzt die Landesregierung die Infektionsgefahr im Schwalm-Eder-Kreis ein, wenn ein großer Teil der Infektionen in den medizinischen und pflegerischen Einrichtungen stattfinden und die Bürger sich in hoher Zahl an die AHA+L-Regeln halten?

Bei diffuser Infektionslage ist in der Bevölkerung das Absonderungs- und Testregime bei Infizierten und Kontaktpersonen ein wesentlicher Faktor zur Eindämmung des Geschehens. Außerdem ist die strikte Einhaltung der Basishygieneregeln für die gesamte Bevölkerung unerlässlich. Hierdurch wird die Infektionsgefahr für jede Einzelne und jeden Einzelnen minimiert. Auch im Schwalm-Eder-Kreis sanken die 7-Tage-Inzidenzen bis Ende Februar 2021 ab.

Frage 8. Berücksichtigt der Schwalm-Eder-Kreis bei den lokalen Maßnahmen und Verfügungen den Anteil der Infektionen in den stationären Einrichtungen gemäß IfSG § 23 und 36 am Gesamt-Infektionsgeschehen?

Der Schwalm-Eder-Kreis bewertet das Infektionsgeschehen sowohl anhand der RKI-Inzidenz als auch anhand eigener Zahlen sowohl mit als auch ohne Infektionszahlen aus Altenwohnheimen. Darüber hinaus wird auch die Auslastung der Kliniken berücksichtigt.

Nach Maßgabe des Präventions- und Eskalationskonzepts berücksichtigen die zuständigen Gebietskörperschaften im Rahmen der zu treffenden Entscheidungen auch ein spezifisches, gegebenenfalls eingrenzbares Infektionsgeschehen. Dementsprechend werden Infektionen in stationären

Einrichtungen – genauso wie das übrige Infektionsgeschehen – berücksichtigt. Da sich das Geschehen im Zuge der zweiten Pandemiewelle in allen hessischen Gebietskörperschaften – so auch im Schwalm-Eder-Kreis – nicht nur auf wenige abgrenzbare Ausbruchsgeschehen in Einrichtungen bezieht, konnten und können die zur Eindämmung notwendigen Maßnahmen nicht nur auf diese Einrichtungen beschränkt werden.

Der Schwalm-Eder-Kreis weist ergänzend darauf hin, dass durch Regelungen in Allgemeinverfügungen, insbesondere in Bezug auf Altenpflegeheime und Kindergemeinschaftseinrichtungen, über die Landesregelungen hinausgehende Schutzmaßnahmen getroffen wurden.

Frage 9. Werden im Schwalm-Eder-Kreis bei der Ermittlung des Infektionsgeschehens auch solche positiven PCR-Tests mit besonders hohem Ct-Wert berücksichtigt?

Das Land Hessen hat in seiner Verordnung geregelt, dass Personen mit einem positiven PCR-Test quarantänisiert werden. Diese Quarantäne gilt gegenüber dem Betroffenen unmittelbar und ist ausdrücklich nicht an einen Ct-Wert geknüpft.

Auch das RKI sieht den Ct-Wert derzeit nicht als verlässlichen Faktor, um die Infektiosität von Patientinnen und Patienten zu beurteilen, da die Ergebnisse von Labor zu Labor sehr stark variieren.

Der Schwalm-Eder-Kreis gibt an, dass in der Regel auch positive PCR-Tests mit hohem Ct-Wert als positives Testergebnis bewertet und behandelt werden.

Frage 10. Welchen Überblick hat die Landesregierung über die diversen Corona-Tests und ihre Ergebnisse, die nicht in den Testzentren der KV Hessen durchgeführt werden?

Die Datenlage im Land beruht auf den Meldungen, die die Gesundheitsämter von Ärztinnen und Ärzten sowie allen untersuchenden Laboren auf Grundlage des Infektionsschutzgesetzes erhalten. In die Fallzahlen gehen nur die Infektionen ein, die durch einen PCR-Test nachgewiesen wurden. Antigentests sind zwar als Screening-Instrument geeignet, nicht aber als diagnostischer Nachweis der SARS-CoV-2-Infektion. Diese werden auch nicht strukturiert erfasst.

Wiesbaden, 24. März 2021

Kai Klose